



Neuerungen Ergänzungsleistungen AHV/IV ab 2021 und Zuständigkeiten im Kanton Aargau



Auf den 1. Januar 2021 hin tritt eine Reihe von Neuerungen bei den Ergänzungsleistungen (EL) in Kraft. Die Reform des Bundes will das heutige Leistungsniveau mit verschiedenen Massnahmen erhalten. Unter anderem werden das Mietzinsmaxima erhöht, das Vermögen stärker berücksichtigt, die tatsächlichen Krankenkassenprämien berücksichtigt und der EL-Mindestbeitrag gesenkt.

Die beiden ausgewiesenen Fachexperten der SVA Aargau werden nicht nur die Neuerungen mit ihren Auswirkungen auf die Seniorinnen und Senioren beleuchten, sie werden auch die Zuständigkeiten von Bund, Kanton, SVA und Gemeinden aufzeigen.

Referenten: Marcel Hirschi und Michel Goetschi, SVA Aargau
Datum und Zeit: Dienstag, 20. Oktober 2020, 14.00 - ca. 15.30 Uhr
Ort: Rathausaal 1. Obergeschoss, Rathausplatz 2, 5200 Brugg
Kosten: werden vom Seniorenrat Brugg getragen

Anmeldung an: Peter Reimann, Obergrütweg 31, 5200 Brugg
Tel.: Fest 056 442 18 45 oder Mob 079 327 15 48
Mail: peter-reimann@hispeed.ch

Anmeldefrist: bis 9. Oktober 2020; per Telefon, Mail oder folgendem Talon



Name, Vorname: Telefon:

Name, Vorname: Telefon:

Senden an: Peter Reimann, Obergrütweg 31, 5200 Brugg